

Stoffgliederungsplan

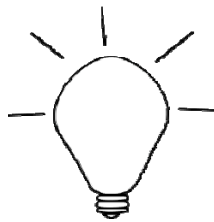
Angestelltenlehrgang I 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

1. Recht	7
1.1 Einführung in das Recht und die Rechtsanwendung und Methodik der Fallbearbeitung.....	7
1.2 Kommunalrecht	11
1.3 Allgemeines Verwaltungsrecht.....	17
1.4 Staatsrecht.....	23
1.5 Bürgerliches Recht	29
1.6 Personalwesen	35
1.7 Sicherheits- und Ordnungswidrigkeitenrecht	41
1.8 Sozialrecht	45
2. Wirtschafts- und Finanzlehre	49
2.1 Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre.....	49
2.2 Kommunale Finanzwirtschaft	53
3. Verwaltungslehre	59
3.1 Behörden- und Verwaltungsorganisation insbesondere Verwaltungstechnik.....	59
4. Handlungsorientiertes Projekt	61
5. Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung	63
Lernziele	65



Einführung in das Recht



Fachkompetenz:

Sie können

- die verschiedenen Gesetze (z. B. vom Bundestag oder vom Landtag erlassen) bestimmen und ihrem Rang nach einordnen.
- die für die Einteilung des Rechts wesentlichen Grundbegriffe (z. B. öffentliches Recht und Privatrecht) anwenden.



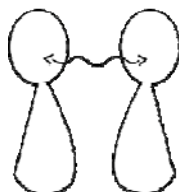
Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Argumentation mit den für die Rechtsanwendung wesentlichen Grundbegriffen (z. B. Kann-Vorschriften und Muss-Vorschriften).
- bei der Zuordnung des Verwaltungshandelns zum öffentlichen Recht oder zum Privatrecht und können hieraus Schlussfolgerungen für die Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften ziehen.
- bei der Fertigung schriftlicher Arbeiten.

und beherrschen

- die Kunst, Fälle zu lösen (z. B. Gutachtenstil und Urteilsstil; Prüfung, ob ein Sachverhalt die Voraussetzungen einer Rechtsvorschrift erfüllt; Begründung von Lösungen).



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- Sinn und Notwendigkeit der Rechtsordnung als Grundlage eines geordneten Gemeinschaftslebens und des Verwaltungshandelns zu erkennen.
- die Rechtsordnung gegenüber anderen Lebensordnungen (z. B. Sitte oder Religion) abzugrenzen und diese als Grundlagen des Rechts zu begreifen.

1. Recht

1.1 Einführung in das Recht und die Rechtsanwendung und Methodik der Fallbearbeitung

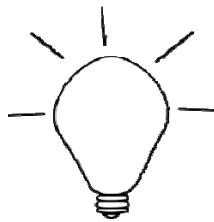
Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 8.	22
Abschlusslehrgang	--	0

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Allgemeines (0,5 UE)</p> <p>1.1 Hilfsmittelbestimmungen einschließlich Regelungen zur Kommentierung</p> <p>1.2 Umgang mit der VSV und sonstigen Arbeitsmitteln (z. B. Formelsammlung, Lehrbücher der BVS, Fachliteratur)</p> <p>2. Lern- und Arbeitstechniken (4 UE)</p> <p>2.1 Aufnehmen und Speichern von Informationen, Steigerung der Aufnahmefähigkeit</p> <p>2.2 Feststellen und Fördern der Konzentrationsfähigkeit</p> <p>2.3 Möglichkeiten zur Beeinflussung der Motivation</p> <p>2.4 Persönliche Lern- und Zeitplanung</p> <p>2.5 Eigenständiges Arbeiten während und außerhalb der Lehrveranstaltungen</p> <p>3. Die Bedeutung des Rechts (1 UE)</p> <p>3.1 Abgrenzung des Rechts gegenüber anderen Lebensordnungen (Religion, Moral, Sitte)</p> <p>3.2 Die Bedeutung des Rechts für die menschlichen Beziehungen in einer Gemeinschaft</p> <p>3.3 Erzwingbarkeit des Rechts</p> <p>4. Rechtsquellen (4UE)</p> <p>4.1 Arten der geschriebenen Rechtsquellen im nationalen Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht • Gesetze im formellen Sinn • Gesetze im nur materiellen Sinn (Rechtsverordnungen, Satzungen) <p>4.2 Rechtsquellen der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primärrecht • Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) <p>4.3 Abgrenzung der Rechtsquellen zu Nicht-Rechtsquellen (Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsakte, Verwaltungsvorschriften, Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vereinskassensatzungen, Kommentare)</p> <p>4.4 Rangordnung der Rechtsquellen</p>	<p>Stufe I</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe III</p>

Lerninhalte	Lernziele
5. Einteilung des Rechts (1,5 UE) <ul style="list-style-type: none"> • Privates und öffentliches Recht • Zwingendes und nachgiebiges Recht • Strenges und billiges Recht • Objektives und subjektives Recht 	Stufe III Stufe II
6. Personen im Recht (0,5 UE) 6.1 Natürliche Personen 6.2 Juristische Personen <ul style="list-style-type: none"> • des öffentlichen Rechts • des privaten Rechts 	Stufe II
7. Die Anwendung des Rechts (7,5 UE) 7.1 Verhältnis der Rechtsnormen zueinander <ul style="list-style-type: none"> • Ranghöheres bricht rangniedrigeres Recht • Jüngerer bricht älteres Recht • Spezialgesetz bricht allgemeines Gesetz 7.2 Aufbau einer vollständigen Rechtsnorm <ul style="list-style-type: none"> • Tatbestand • Rechtsfolge 7.3 Auslegung von Rechtssätzen <ul style="list-style-type: none"> • Verbalinterpretation • Systematische Methode • Teleologische Interpretation 7.4 Lückenausfüllung <ul style="list-style-type: none"> • Analogie • Umkehrschluss 7.5 Subsumtion und Feststellung der Rechtsfolge	Stufe II Stufe III Stufe I Stufe I Stufe III Stufe III
8. Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (3 UE) 8.1 Bearbeiten der Aufgabe <ul style="list-style-type: none"> • Genaues Aufnehmen des Wortlauts der Aufgabe • Herausarbeiten der Fragestellung • Beachten der Bearbeitungshinweise • Erheblicher Sachverhalt • Überlegungen zur Reihenfolge der Entwicklung der Lösung • Erkennen und Gewichten der Probleme • Zeiteinteilung • Notizen • Klären und Lösen der Rechtsfragen • Aufbau und Gliederung • Begründung der Lösung/Argumentation • Gutachtenstil – Urteilsstil • Form (Rand, deutliche Schrift, Gliederung, Absätze) 8.2 Zitieren von Rechtsvorschriften	Stufe III Stufe III

Die Lerninhalte sollen durch praktische Beispiele und Übungsfälle aus dem öffentlichen und privaten Recht vermittelt und vertieft werden.

Die Lerninhalte sollen anhand von Übungsfällen vermittelt werden.



Fachkompetenz:

Sie können

- die Bedeutung der Gemeinden, Landkreise und Bezirke in der Öffentlichen Verwaltung angeben,
- die kommunalen Gebietskörperschaften und ihre Aufgaben unterscheiden,
- die kommunalen Organe und ihre Zuständigkeiten unterscheiden,
- den Ablauf der Entscheidungsprozesses im Gemeinderat und in den Ausschüssen erläutern,
- die Rolle und die Befugnisse der kommunalen Aufsichtsbehörden einordnen.

Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

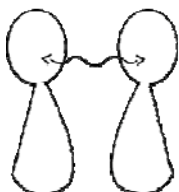
- bei der Unterstützung des ersten Bürgermeisters / Landrats bei der Vorbereitung der Sitzungen und beim Vollzug der Beschlüsse,
- bei der Vorbereitung von Ladungen zu den Sitzungen und Sitzungsvorlagen,
- in der Erteilung von Auskünften den Mitgliedern der Beschlussgremien und den Bürgern in kommunalverfassungsrechtlichen Fragen gegenüber,
- im Vortrag und der Erläuterung von Sitzungen und Bürgerversammlungen kommunalrechtlicher Themen,
- bei der Durchführung des Verfahrens beim Erlass einer Satzung und einer Verordnung.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- alle an kommunalrechtlichen Fragen Interessierte zu beraten,
- Satzungs- und Ordnungsverfahren durchzuführen,
- Bürgerbegehren auf ihre formelle Rechtmäßigkeit vorzuprüfen,
- in allen Sitzungen und Bürgerversammlungen Auskünfte zu erteilen.



1.2 Kommunalrecht

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 8.	30
Abschlusslehrgang	Wiederholung und Übung	12

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Die Kommunale Selbstverwaltung (0,5 UE)</p> <p>1.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen nach dem Grundgesetz 1.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen nach der Bayerischen Verfassung</p>	Stufe II
<p>2. Die kommunalen Gebietskörperschaften (1,0 UE)</p> <p>2.1 Gebietskörperschaften - eine besondere Form der Körperschaften des öffentlichen Rechts 2.2 Verhältnis der kommunalen Gebietskörperschaften zueinander 2.3 Die verschiedenen Rechtsstellungen der Gemeinden 2.3.1 Kreisangehörige Gemeinden 2.3.2 Große Kreisstädte 2.3.3 Kreisfreie Gemeinden</p>	Stufe II Stufe II Stufe III
<p>3. Aufgaben der Gemeinden, Landkreise und Bezirke (4,5 UE)</p> <p>3.1 Grundsatz der Allzuständigkeit 3.2 Eigener Wirkungskreis 3.2.1 Rechtsstellung im eigenen Wirkungskreis 3.2.2 Pflichtaufgaben 3.2.3 Freiwillige Aufgaben 3.3 Übertragener Wirkungskreis 3.3.1 Rechtsstellung im übertragenen Wirkungskreis 3.3.2 Aufgabenbeispiele 3.4 Aufgabenvergleich kreisangehörige Gemeinden - Große Kreisstädte - kreisfreie Gemeinden 3.5 Die Aufgaben der Landkreise 3.6 Die Aufgaben der Bezirke</p>	Stufe III Stufe III Stufe II Stufe II Stufe II Stufe I Stufe I
<p>4. Die Rechtsetzung durch die Gemeinden (2 UE)</p> <p>4.1 Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen den gemeindlichen Satzungen und den Verordnungen • Wirkungskreise • Ermächtigungsgrundlagen 4.2 Verfahrensschritte beim Satzungserlass • Beschlussfassung • Ausfertigung • Bekanntmachung • Inkrafttreten</p>	Stufe I Stufe II

Lerninhalte	Lernziele
5. Kommunalaufsicht (2 UE)	Stufe II
5.1 Sinn und Zweck der Kommunalaufsicht	
5.2 Rechtsaufsicht	
5.2.1 Gegenstand der Rechtsaufsicht	
5.2.2 Rechtsaufsichtsbehörde	
5.2.3 Befugnisse der Rechtsaufsicht	
5.3 Fachaufsicht	Stufe I
5.3.1 Gegenstand der Fachaufsicht	
5.3.2 Fachaufsichtsbehörden	
5.3.3 Befugnisse der Fachaufsicht	
6. Einwohner und Bürger (5 UE)	Stufe III
6.1 Gemeindeangehörige	
6.1.1 Gemeindeeinwohner	
<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung öffentlicher Einrichtungen 	Stufe II
6.1.2 Gemeindebürger	
6.1.2.1 Rechte der Gemeindebürger	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktives und passives Wahlrecht • Bürgerversammlung • Bürgerbegehren und Bürgerentscheid • Bürgerantrag 	
6.1.2.2 Pflichten der Gemeindebürger	Stufe II
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Ehrenämtern 	Stufe II
6.2 Ehrenbürger	
7. Die Organe der kommunalen Gebietskörperschaften (8 UE)	Stufe III
7.1 Der Gemeinderat	
7.1.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder	Stufe II
7.1.2 Inkompatibilität	Stufe II
7.1.3 Amtseid/Gelöbnis	
7.1.4 Verlust der Mitgliedschaft	Stufe II
7.1.5 Aufgaben des Gemeinderats	
7.2 Die Ausschüsse des Gemeinderats	Stufe II
7.2.1 Entlastungsfunktion	
7.2.2 Allgemeine Ausschüsse	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorberatende Ausschüsse • Beschließende Ausschüsse (Senate) 	
7.2.3 Besondere Ausschüsse	
<ul style="list-style-type: none"> • Ferienausschuss • Werkausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss 	Stufe I
7.2.4 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse	Stufe I
<ul style="list-style-type: none"> • Spiegelbildlichkeit (Berechnungsverfahren sind nicht Gegenstand des Unterrichts und der Prüfung) • Ausschussvorsitz 	

Lerninhalte	Lernziele
7.3 Der erste Bürgermeister/Oberbürgermeister	Stufe III
7.3.1 Die Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters	Stufe II
7.3.2 Rechtsstellung und Amtsbezeichnung - ehrenamtlich - berufsmäßig	Stufe III
7.3.3 Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Entscheidungsorgan • Gesetzlicher Vertreter seiner Gemeinde • Vorsitz im Gemeinderat, in den Ausschüssen und in der Bürgerversammlung • Vollzug der Beschlüsse • Leiter der Gemeindeverwaltung 	Stufe II
7.3.4 Dienstaufsicht	Stufe I
7.4 Die weiteren Bürgermeister	Stufe II
7.4.1 Wahl und Rechtsstellung	
7.4.2 Die allgemeine Stellvertretung	
7.5 Stellvertretung	
7.5.1 Die allgemeine Stellvertretung (Verhinderungsververtretung)	Stufe II
7.5.2 Die besondere Stellvertretung (Entlastungsververtretung)	Stufe I
7.5.3 Die weiteren Stellvertreter	Stufe I
7.6 Der Kreistag	Stufe I
7.7 Die Ausschüsse des Landkreises	
7.7.1 Der Kreisausschuss	
7.7.2 Weitere Ausschüsse	
7.8 Der Landrat	Stufe I
7.8.1 Wahl und Rechtsstellung	
7.8.2 Stellvertretung	
7.9 Das Landratsamt	Stufe III
7.10 Der Bezirkstag	Stufe I
7.11 Die Ausschüsse des Bezirkes	Stufe I
7.11.1 Der Bezirksausschuss	Stufe I
7.11.2 Weitere Ausschüsse	Stufe I
7.12 Der Bezirkstagspräsident	Stufe I
7.12.1 Wahl und Rechtsstellung	
8. Geschäftsgang und Willensbildung im Gemeinderat, Kreistag und Bezirkstag (7 UE)	Stufe III
8.1 Die Geschäftsordnung	
8.1.1 Bedeutung und Rechtsnatur	Stufe I
8.1.2 Inhalt	Stufe II
8.2 Vorbereitung und Einberufung der Sitzung	Stufe III
8.2.1 Vorbereitung der Sitzung	
8.2.2 Einberufung der Sitzung	
8.3 Sitzungszwang und Teilnahmepflicht	
8.3.1 Sitzungszwang	
8.3.2 Teilnahmepflicht	
8.4 Beschlussfähigkeit	
8.4.1 Ladung aller Mitglieder	
8.4.2 Ordnungsgemäße Ladung	
8.4.3 Anwesenheitsmehrheit	
8.4.4 Stimmberechtigtenmehrheit	

Lerninhalte	Lernziele
<p>8.5 Ordnungsgemäße Beschlussfassung</p> <p>8.5.1 Abstimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Abstimmung • Geheime Abstimmung (Wahlen) <p>8.5.2 Mehrheit der Abstimmenden</p> <p>8.5.3 Stimmenthaltungen</p> <p>8.5.4 Unberechtigter Ausschluss</p> <p>8.6 Öffentlichkeit</p> <p>8.6.1 Bekanntmachung der Sitzungen</p> <p>8.6.2 Öffentlichkeit der Sitzungen</p> <p>8.7 Handhabung der Ordnung</p> <p>8.8 Rechtsnatur von Gemeinderats- und Ausschussbeschlüssen</p>	<p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe III</p>



Allgemeines Verwaltungsrecht



Fachkompetenz:

Sie können

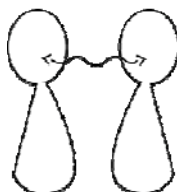
- die Zuständigkeiten und Aufgaben wichtiger Verwaltungsträger und ihrer Behörden bestimmen.
- Ermessensspielräume kompetent erkennen und nutzen.
- bei Konflikten eine angemessene Abwägung widerstreitender Interessen vornehmen.
- die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen, Entscheidungen ohne bzw. gegen den Willen des betroffenen Bürger durchzusetzen.
- aber auch berechnete Ansprüche des Bürgers erkennen und erfüllen.
- Verwaltungsentscheidungen überprüfen und ggf. korrigieren.
- bei einer Streitigkeit die zulässigen Rechtsbehelfe des Bürgers bestimmen.



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Auswahl der richtigen Handlungsinstrumente der Verwaltung.
- bei der Vorbereitung verbindlicher Entscheidungen für den Bürger in der Leistungs- und Eingriffsverwaltung.
- bei der verständlichen und praxisnahen Formulierung von hoheitlichen Anordnungen.
- bei der kompetenten Beratung des Bürgers und bei Beantwortung seiner Beschwerden.
- bei der Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Bescheiden sowie der Berechnung von Rechtsbehelfsfristen.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- ihre Entscheidungen bürgernah zu formulieren.
- Einwänden und Bedenken des Bürgers wertschätzend zu begegnen.
- für belastende Maßnahmen und notwendige Eilentscheidungen eine möglichst hohe Akzeptanz seitens des Bürgers zu erreichen.
- aber auch Fehlentscheidungen kompetent zu korrigieren.

1.3 Allgemeines Verwaltungsrecht

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 4.	30
Abschlusslehrgang	Wiederholung und Übung	12

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Allgemeines (2 UE)</p> <p>1.1 Der Begriff der öffentlichen Verwaltung</p> <p>1.2 Die Abgrenzung der öffentlichen Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Gesetzgebung • zur Regierung • zur Rechtsprechung <p>1.3 Die Träger der öffentlichen Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverwaltung • Landesverwaltung • Kommunalverwaltung <p>1.4 Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Leistungsverwaltung • in der Eingriffsverwaltung • in der Planungsverwaltung 	<p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p><i>Bei begünstigenden VA aufgrund gesetzlicher Verbote mit Erlaubnisvorbehalt handelt es sich stets um Maßnahmen der Eingriffsverwaltung.</i></p>
<p>2. Die Grundlagen des Verwaltungsverfahrens (6 UE)</p> <p>2.1 Wichtige Grundsätze des <u>Verwaltungshandelns</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Willkürverbot (Gleichbehandlungsgrundsatz) • Pflichtgemäßes Ermessen • Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit) <p>2.2 Die Beachtung der Grundsätze des <u>Verwaltungsverfahrens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Verwaltungsverfahrens • Zuständigkeiten • Grundsatz der Nichtförmlichkeit • Beteiligungsfähigkeit • Handlungsfähigkeit • Vertretung • Ausgeschlossene Personen • Untersuchungsgrundsatz • Beratung, Auskunft • Beweismittel • Anhörung der Beteiligten und ihre Ausnahmen (Gefahr im Verzug; Allgemeinverfügung) • Akteneinsicht • Geheimhaltung 	<p>Stufe III</p> <p><i>Art. 3 Abs. 1 GG umfasst: gleicher Hoheitsträger, Vergleichbarkeit der Sachverhalte und keine Gleichheit im Unrecht. Nicht Selbstbindung und Ermessensreduktion!</i></p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe I</p>

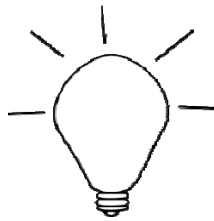
Lerninhalte	Lernziele
<p>2.3 Abgrenzung des BayVwVfG</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur AO und zum SGB X • Spezielles Verfahrensrecht bricht allgemeines Verfahrensrecht <p>3. Der Verwaltungsakt (12 UE)</p> <p>3.1 Verwaltungsakt und Verwaltungsverfahren</p> <p>3.2 Die Merkmale des Verwaltungsakts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Recht • Hoheitliche Maßnahme • Behörde • Regelung eines Einzelfalls • unmittelbare Außenwirkung <p><u>Die Allgemeinverfügung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff • Abgrenzung zur konkret-individuellen Regelung • Besonderheiten (Anhörung, Bekanntgabe) <p><u>Arten des Verwaltungsakts</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • befehlend, gestaltend, feststellend • begünstigend, belastend • einseitig, mitwirkungsbedürftig <p>3.3 Abgrenzung des Verwaltungsaktes zu den</p> <ul style="list-style-type: none"> • sonstigen öffentlich-rechtlichen Handlungsformen der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Satzung - Verordnung - Schlichthoheitliches Handeln • privatrechtlichen Handlungsformen der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - fiskalisches Handeln - Verwaltungsprivatrecht <p>3.4 Nebenbestimmungen und deren Zulässigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insb. Auflage • Bedingung • Befristung <p>3.5 Die inhaltliche Bestimmtheit des Verwaltungsakts</p> <p>3.6 Grundsatz der Formfreiheit des Verwaltungsakts</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • mündlich • elektronisch • in anderer Form <p>3.7 Die Begründung des Verwaltungsakts</p> <p>3.8 Die Bekanntgabe des Verwaltungsakts</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Bekanntgabe • Bekanntgabe mittels einfachen Briefs • Zustellung <ul style="list-style-type: none"> - Postzustellungsurkunde - Einschreiben - Empfangsbekanntnis - Zustellung nach Art. 17 VwZVG - Elektronische Zustellung - Besonderheiten bei der Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen 	<p>Stufe II</p> <p>Stufe III</p> <div data-bbox="1267 468 1528 1153" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>Im Verwaltungsverfahrensrecht ist der Verwaltungsakt der zentrale Begriff. In sämtlichen Aufgaben ist er die Messlatte bei der immer wieder gestellten Frage nach der Rechtsnatur der Verwaltungsmaßnahme. In allen Aufgaben spielt der Verwaltungsakt die Hauptrolle. Diese Bedeutung steht ihm auch zu, wenn man in die Praxis blickt. Deshalb muss der Verwaltungsakt und sein „Umfeld“ in den Mittelpunkt des Verwaltungsverfahrensrechts gestellt werden.</i></p> <p><i>Der VA wird durch 5 Tatbestandsmerkmale bestimmt. Bei dem Merkmal der Einzelfallregelung ist sowohl „Einzelfall“ als auch „Regelung“ zu subsumieren.</i></p> <p><i>Der VA sollte wie folgt geprüft werden:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1.auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts</i> <i>2.Behörde</i> <i>3.Hoheitliche Maßnahme</i> <i>4.Regelung eines Einzelfalles</i> <i>5.auf unmittelbare Außenwirkung gerichtet</i> </div> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I Stufe II</p> <p><i>(Warntafeln, Schilder, Ampel etc.)</i></p> <p>Stufe I</p> <p><i>Zitierweise zur Anwendung des VwZVG: Art. 41 Abs. 5 VwZVG, Art. 1 Abs. 5, Art. 2 Abs. 3, Art. 3 ff. VwZVG</i></p> <p>Stufe II</p>

Lerninhalte	Lernziele
<p>3.9 Die Wirksamkeit und Bestandskraft von Verwaltungsakten</p> <ul style="list-style-type: none"> • innere und äußere Wirksamkeit • Bestandskraft und ihre Folgen • Bedeutung der Rechtsbehelfsfrist <p>3.10 Die Vollstreckung des Verwaltungsakts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollstreckung von Geldforderungen • Vollstreckung von einem sonst. Tun, Dulden oder Unterlassen • Zulässige Zwangsmittel, insb. Zwangsgeld • Bedeutung der Anordnung der sofortigen Vollziehung <p>3.11 Der Bescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung des Bescheids vom formlosen Verwaltungsakt • Bescheidaufbau <ul style="list-style-type: none"> - Kopf - Tenor - Hauptregelung - Nebenregelungen <ul style="list-style-type: none"> - Nebenbestimmung - Sofortvollzug - Zwangsmittel - Kostenentscheidung - Gründe (Sachverhalt und rechtliche Würdigung) - Rechtsbehelfsbelehrung - Unterschrift <p>3.12 Der rechtswidrige Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der nichtige Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen • Der (nur) anfechtbare Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen • Abgrenzung des rechtswidrigen VA zu den offenbaren Unrichtigkeiten im VA <p>3.13 Die Aufhebung von Verwaltungsakten d. d. erlassende Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte • Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte (Gewährung einer Geldleistung) 	<p>Stufe II Stufe I</p> <p>Stufe II</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Teilnehmer sollen den Aufbau eines Bescheides kennen und die Bedeutung seiner Bestandteile. Die Anfertigung eines Bescheides ist nicht Gegenstand des Lerninhaltes!</p> </div> <p><i>Ohne Art. 46 BayVwVfG</i></p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Die Teilnehmer sollen die Aufhebung rechtmäßiger VA am Beispiel von Geldleistungen kennen Art. 49 Abs.2a BayVwVfG!</p> </div>

Lerninhalte	Lernziele
<p>4. Die Rechtsbehelfe (10 UE)</p> <p>4.1 Die formlosen Rechtsbehelfe</p> <ul style="list-style-type: none">• Gegenvorstellung• Aufsichtsbeschwerde• Dienstaufsichtsbeschwerde• Unterschiede zu den förmlichen Rechtsbehelfen <p>4.2 Die förmlichen Rechtsbehelfe</p> <p>4.2.1 Die Klage</p> <p style="padding-left: 2em;">Klagearten, die VA als Klagegegenstand haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anfechtungsklage• Verpflichtungsklage <p>4.2.2 Der Widerspruch</p> <ul style="list-style-type: none">• Bedeutung des Widerspruchsverfahrens• Rolle der Ausgangsbehörde im Widerspruchsverfahren• Rolle der Widerspruchsbehörde• Erfolgsaussichten des Widerspruchs <p style="padding-left: 2em;"><u>Zulässigkeitsvoraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrechtsweg/Sondergesetzliche Zuordnung nach SGG- Statthaftigkeit (Hinweis auf AGVwGO)- Frist und Form- Beschwer <p style="padding-left: 2em;"><u>Begründetheit</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Begriffserläuterung anhand § 113 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 113 Abs. 5 VwGO analog <p>4.2.3 Die Normenkontrolle (Gegenstand/Antragsrecht/Frist)</p> <p>4.2.4 Vorläufiger Rechtsschutz bei VA deren Aufhebung begehrt wird</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufschiebende Wirkung und Ausnahmen- Bedeutung der Anordnung der sofortigen Vollziehung und Ihre Voraussetzung- Anträge nach § 80 Abs. 5 VwGO	<p>Stufe II</p> <p>Stufe III</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px;"><p><i>Eine Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage wird nicht verlangt; es wird lediglich das Erkennen der Klageart gefordert (Statthaftigkeit)! Bei der Prüfung der Statthaftigkeit der Klageart ist immer zuvor die Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges zu prüfen; bei der Prüfung der Statthaftigkeit der Klageart ist auf das Rechtsschutzziel abzustellen. Die Statthaftigkeit umfasst nur die Frage nach der richtigen Klageart. Die Durchführung des Vorverfahrens ist aber keine Frage der Statthaftigkeit, sondern ein eigenständige Zulässigkeitsvoraussetzung, die bei der Frage nach der Statthaftigkeit nicht geprüft wird.</i></p></div> <p>Stufe I Stufe I Stufe I</p> <div style="border: 2px dashed black; padding: 5px; margin: 5px;"><p><i>Trotz der weitgehenden Abschaffung des Vorverfahrens in Bayern soll den Teilnehmern anhand eines Widerspruchs im Abgabenrecht ein Überblick über die Anforderungen an einen förmlichen Rechtsbehelf verschafft werden, insbesondere weil die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit einer Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage hiervon kaum abweicht. Der Zusammenhang ist herauszuarbeiten.</i></p></div>



Staatsrecht



Fachkompetenz:

Sie können

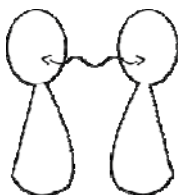
- Aufbau und Funktion von Staaten und die verfassungsrechtliche Umsetzung in Deutschland beschreiben.
- die grundsätzlichen Aufgaben des Staates (anhand der horizontalen Gewaltenteilung Gesetzgebende, Vollziehende und Rechtsprechende) und die Ausübung dieser Aufgaben durch die Verfassungsorgane nachvollziehen.
- Die Grundrechte als Schutzrechte des Einzelnen vor staatlicher Willkür unterscheiden.
- Aufbau und grundsätzliche Struktur in Bayern (BV) sowie der Europäischen Union (EUV, AEUV).



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Zielrichtung von Vorschriften im Rahmen Ihrer Tätigkeit.
- im Umgang mit den Verfassungsgrundsätzen sowie den Grundrechten als Richtschnur Ihres Handelns.
- im Verständnis des bayerischen, deutschen und europäischen Rechts auf die tägliche Arbeit.
- bei der Beurteilung der Eingriffe in die Rechte des Bürgers anhand von Grundrechten.
- bei der Auswahl der Regelung durch Beachtung von Grundrechten.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- sicher mit dem Bürger umzugehen, indem Sie Ursprung und Wirkungsweise von Vorschriften kennen.
- Vorschriften unter dem Gesichtspunkt rechtsstaatlicher Grundsätze (Grundrechte, Rechtsschutz, etc.) in Gesprächen zu erläutern.

1.4 Staatsrecht

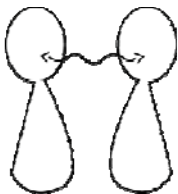
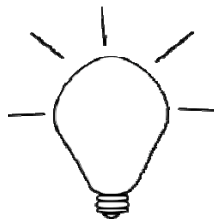
Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 5.	24
Abschlusslehrgang	6. und Wiederholung	12

Lerninhalte	Lernziele
1. Verfassungsrechtliche Grundsätze (5 UE)	Stufe II
1.1 Allgemeine Staatenlehre	Stufe I
1.1.1 Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt	
1.1.2 Einheitsstaat und Staatenverbindungen	
1.2 Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes (Art. 20 GG)	
1.2.1 Republik	
1.2.2 Demokratie	Stufe III
1.2.3 Sozialstaat	
1.2.4 Bundesstaat	
1.2.5 Rechtsstaat	Stufe III
1.3 Änderungen des Grundgesetzes	
1.3.1 Formelle Anforderungen	
1.3.2 Ewigkeitsgarantie	
2. Oberste Verfassungsorgane nach dem GG (6 UE)	Stufe II
2.1 Bundestag	
2.1.1 Grundsätze des Wahlrechts (Wahlgrundsätze, Erst- und Zweitstimme, Sperrklausel, Überhang- und Ausgleichsmandate)	Stufe I
2.1.2 Beschlussfassung und Mehrheiten	
2.1.3 Status des Abgeordneten	Stufe I
2.2 Bundesrat	
2.2.1 Aufgaben	
2.2.2 Zusammensetzung und Stimmverteilung	
2.2.3 Stimmabgabe und Beschlussfassung	
2.3 Bundespräsident	
2.3.1 Wahl des Bundespräsidenten	
2.3.2 Funktion und Aufgaben des Bundespräsidenten	
2.4 Bundesregierung	
2.4.1 Bildung und Bundesregierung (Bundeskanzler, Bundesminister, Vizekanzler)	
2.4.2 Amtsende der Mitglieder der Bundesregierung (incl. Misstrauensvotum und Vertrauensfrage)	
2.4.3 Organisation der Bundesregierung/Inkompatibilität	Stufe I
2.5 Bundesverfassungsgericht	Stufe I
• Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts	

Lerninhalte	Lernziele
3. Staatsfunktionen (5 UE)	Stufe II
3.1 Gesetzgebung 3.1.1 Gesetzgebungszuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> • ausschließliche Gesetzgebung • konkurrierende Gesetzgebung <i>(keine Behandlung von Art. 72 Abs. 2 bis 4)</i> 3.1.2 Gesetzesvorlage und -beschluss 3.1.3 Mitwirkungsrechte des Bundesrats <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Einspruchs- und Zustimmungsgesetze • Zustandekommen der Gesetze 3.1.4 Ausfertigung durch den Bundespräsidenten 3.1.5 Verfassungsänderungen 3.2 Ausführung von Bundesgesetzen 3.2.1 Bundesaufsichts- und Bundesauftragsverwaltung 3.2.2 Bundeseigene Verwaltung 3.3 Rechtsprechung 3.3.1 Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts 3.3.2 Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde (nur nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG)	Stufe III
4. Grundrechte (4 UE)	Stufe II
4.1 Funktion der Grundrechte 4.1.1 Abwehrrechte gegen sie Staatsgewalt 4.1.2 Bedeutung der Grundrechte für gesamte Rechtsordnung 4.1.3 Freiheitsrechte- und Gleichheitsrechte	Stufe I
4.2 Adressat von Grundrechten <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Staatsgewalt (Art. 1 Abs. 3 GG) 	Stufe III
4.3 Träger von Grundrechten 4.3.1 Menschenrechte 4.3.2 Bürgerrechte („Deutschenrechte“) 4.3.3 Juristische Personen	Stufe III
4.4 Grundrechtsprüfung bei Freiheitsrechten 4.4.1 Schutzbereich (sachlich/persönlich) 4.4.2 Eingriff durch Staatsgewalt 4.4.3 Schranken der Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte gelten nicht „schrakenlos“ • Einschränkung durch „Gesetze“ - Gesetzesvorbehalt 	Stufe I
4.5 Grundrechtsprüfung bei Gleichheitsrechten 4.5.1 Ausnahmen im Geltungsbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ungleicher Hoheitsträger • Keine Gleichheit im Unrecht 4.5.2 Willkürverbot <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbare Sachverhalte gegeben? • Sachlich rechtfertigender Grund für Differenzierung? 	Stufe I

Lerninhalte	Lernziele
4.6 Einzelne Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde • Allgemeine Handlungsfreiheit • Allgemeiner Gleichheitssatz • Meinungsfreiheit • Versammlungsfreiheit • Vereinigungsfreiheit • Berufsfreiheit • Eigentum • Petitionsrecht 	
5. Bayerische Verfassung (4 UE)	Stufe II
5.1 Staatsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> 5.1.1 Verhältnis der Bayerischen Verfassung zum Grundgesetz 5.1.2 Merkmale der Staats- und Regierungsform Bayerns <ul style="list-style-type: none"> • Freistaat • Volksstaat • Rechtsstaat 	Stufe I
5.2 Bedeutung und wichtigste Aufgaben der Staatsorgane	
5.2.1 Staatsvolk	Stufe I
5.2.2 Landtag	
5.2.3 Staatsregierung	Stufe III
5.2.4 Verfassungsgerichtshof	Stufe I
5.3 Staatsfunktionen	
5.3.1 Gesetzgebung des Landtags	
5.3.2 Gesetzgebung des Volkes	
5.4 Grundrechte	
5.4.1 Grundrechte der Bayerischen Verfassung (incl. Verhältnis zu den Grundrechten des Grundgesetzes)	Stufe I
5.4.2 Prüfungsgegenstand von Popularklagen und Verfassungsbeschwerden (BV)	Stufe I

Lerninhalte	Lernziele
<p>6. Europäische Union (2 UE)</p> <p>6.1 Organe der EU</p> <p>6.1.1 Europäischer Rat</p> <ul style="list-style-type: none"> • incl. Präsident des Europäischen Rates <p>6.1.2 Europäisches Parlament</p> <p>6.1.3 Rat (Ministerrat)</p> <p>6.1.4 Europäische Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • incl. des „Hohen Vertreters“ <p>6.1.5 Die weiteren Organe der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Gerichtshof • Europäischer Rechnungshof • Europäische Zentralbank <p>6.2 Rechtssetzung in der EU</p> <p>6.2.1 Primärrecht (EUV, AEUV)</p> <p>6.2.2 Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien)</p> <p>6.3 Grundfreiheiten der EU</p> <p>6.3.1 Freier Warenverkehr</p> <p>6.3.2 Freier Personenverkehr (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungsfreiheit)</p> <p>6.3.3 Freier Dienstleistungsverkehr</p> <p>6.3.4 Freier Kapital- und Zahlungsverkehr</p> <p>6.3.5 Diskriminierungsverbot (als Auffangrecht)</p>	<p>Stufe I</p>



Fachkompetenz:

Sie können

- darlegen, wer am Rechtsverkehr teilnehmen kann, wie und worüber Rechtsgeschäfte geschlossen werden.
- unterschiedliche schuldrechtliche Vertragstypen voneinander abgrenzen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.
- aufzeigen, wie Verpflichtungen erfüllt werden sowie prüfen, wann und wie lange Leistungen zu erbringen sind.
- Leistungsstörungenarten zuordnen und Problemsachverhalte einer rechtlich fundierten Lösung zuführen.
- Grundtatbestände gesetzlicher Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung überprüfen.

Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Analysierung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und wenden die entsprechenden Rechtsnormen hierauf methodisch richtig an.
- bei der Vorbereitung von unkomplizierten Verträgen für die Güterbeschaffung. Dabei nutzen Sie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten und überwachen die ordnungsgemäße Erfüllung von Verträgen.
- bei der Erarbeitung rechtlich korrekter und wirtschaftlich akzeptabler Möglichkeiten zur Konfliktlösung bei Leistungsstörungen.

Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- bei privatrechtlichem Handeln der öffentlichen Hand die sozialen Beziehungen der Vertragsparteien sowie deren wirtschaftliche Interessenlage angemessen zu erfassen.
- wirtschaftliche Handlungsspielräume wahrzunehmen und eine kostengünstige Vertragsabwicklung vorzubereiten.
- bei Leistungsstörungen eine für die öffentliche Hand geeignete Handlungsalternative umzusetzen.
- den erforderlichen Schriftverkehr, unter Verwendung sozial kompetenter Formulierungsweise, ziel- und interesseorientiert durchzuführen.

1.5 Bürgerliches Recht

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 9.	26
Abschlusslehrgang	Wiederholung und Übung	12

Lerninhalte	Lernziele
1. Grundlagenwissen (1 UE)	Stufe III
1.1 Privatrecht und Fiskalverwaltung	Stufe II
1.2 Aufbau des BGB in fünf Bücher	Stufe I
1.3 Rechtssubjekte und Rechtsfähigkeit	
1.4 Sachen, Bestandteile, Tiere	
2. Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag (3 UE)	Stufe III
2.1 Begriff und Abgabe der Willenserklärung	
2.2 Begriff des Rechtsgeschäfts (einseitige und mehrseitige)	Stufe II
2.3 Wirksamwerden der Willenserklärung (mit Widerruf)	
2.4 Widerrufsrecht des Verbrauchers	Stufe II
2.5 Auslegung, z.B. Aufforderung zur Abgabe einer Willenserklärung	
2.6 Vertragsschluss (Antrag und Annahme, Annahmefrist, verspätete Annahme und abändernde Annahme mit Rechtswirkungen)	
2.7 Vertragsfreiheit (Freiheit ob, mit wem und wie; Hinweis auf AGB)	Stufe II
3. Wirksamkeit von Rechtsgeschäften (5 UE)	Stufe III
3.1 Geschäftsunfähigkeit Minderjähriger	
3.2 Beschränkte Geschäftsfähigkeit (ohne Sonderprobleme wie Aufforderung oder Widerruf durch den anderen Teil)	
3.3 Formmangel (Grundsatz der Formfreiheit, Sinn und Zweck von Formvorschriften, Ausnahmen, Nichtigkeit und Heilung)	
3.4 Anfechtung wegen Irrtums (ohne Schadensersatzpflicht)	
3.5 Stellvertretung (Offenkundigkeit; Vertretungsmacht [auch GO]; Wirkung der Vertretung; Vertreter ohne Vertretungsmacht)	
4. Verpflichtungsgeschäfte (1,5 UE)	Stufe III
4.1 Vertragliches Schuldverhältnis (Schuldner und Gläubiger)	
4.2 Kaufvertrag	
4.3 Sonstige Verträge (Schenkung, Miete, Leihe, Darlehen, Dienstvertrag, Werkvertrag sowie entscheidende Abgrenzungskriterien)	Stufe II
4.4 Leistungs- und Rücksichtspflichten	
4.5 Gattungs- und Stückschuld (ohne Konkretisierung)	Stufe II
4.6 Leistungsort und Leistungszeit	
4.7 Einrede des nicht erfüllten Vertrages	
4.8 Erlöschen durch Leistung	

Lerninhalte	Lernziele
<p>5. Besondere Rechte des Käufers bei Mängeln (3,5 UE)</p> <p>5.1 Nacherfüllung (Sachmangel, Gefahrübergang, Haftungsausschlüsse, Kostentragung; Freiwerden des Schuldners bei „echter“ Unmöglichkeit; Einrede der Unverhältnismäßigkeit)</p> <p>5.2 Vorrang der Nacherfüllung und Ausnahmen (Begriff, Bedeutung, Entbehrlichkeit der Fristsetzung, „echte Unmöglichkeit“)</p> <p>5.3 Abgrenzung: Umtauschrecht aus Kulanz, Garantieansprüche</p> <p>5.4 Minderung (Begriff, Rechtsfolgen, Voraussetzungen)</p> <p>5.5 Verweis auf das allgemeine Leistungsstörungenrecht</p> <p>5.6 Verbrauchsgüterkauf und Besonderheiten</p>	<p>Stufe III</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe II</p>
<p>6. Allgemeines Recht der Leistungsstörungen (5 UE)</p> <p>6.1 Vertraglicher Schadensersatz („neben“ und statt der Leistung)</p> <p>6.1.1 Pflichtverletzungsarten (Mangel, Verzögerung, Unmöglichkeit, Rücksichtspflichtverletzung)</p> <p>6.1.2 Verantwortlichkeit (nur Vorsatz und Fahrlässigkeit)</p> <p>6.1.3 Haftung für Erfüllungsgehilfen (Begriff und Bedeutung)</p> <p>6.2 Rücksichtspflichtverletzung (nur nach Vertragsschluss)</p> <p>6.3 Verzögerung und Schuldnerverzug (ohne Haftungsverschärfung)</p> <p>6.4 Unmöglichkeit (nur nach Vertragsschluss)</p> <p>6.4.1 „echte“ Unmöglichkeit (Ausschluss der Leistung)</p> <p>6.4.2 Schicksal der Gegenleistung (ohne Ausnahmen)</p> <p>6.5 Rücktritt</p> <p>6.5.1 Voraussetzungen</p> <p>6.5.2 Wirkungen des Rücktritts (ohne Nutzungen, Verwendungen)</p>	<p>Stufe III</p>
<p>7. Fristen und Verjährung (1 UE)</p> <p>7.1 Grundsatz der Verjährung</p> <p>7.2 Regelmäßige Verjährung (ohne Höchstfristen)</p> <p>7.3 Sonderregelungen (Grundstücke; 30-jährige Verjährung; Mangel)</p> <p>7.4 Wirkung der Verjährung (ohne Problem Rücktritt und Minderung)</p> <p>7.5 Fristberechnung</p>	<p>Stufe III</p>
<p>8. Sachenrecht (3 UE)</p> <p>8.1 Aufgabe und Funktion (Erfüllung der Verpflichtung)</p> <p>8.2 Abgrenzung Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte</p> <p>8.3 Trennungs- und Abstraktionsprinzip</p> <p>8.4 Besitz (unmittelbarer Besitz; Besitzdiener)</p> <p>8.5 Besitzschutz (nur Selbsthilfe bei verbotener Eigenmacht)</p> <p>8.6 Begriff des Eigentums und Befugnisse des Eigentümers</p> <p>8.7 Eigentumserwerb an beweglichen Sachen (durch Rechtsgeschäft, mit Einwilligung, gutgläubiger Erwerb und Ausnahmen)</p> <p>8.8 Eigentumsvorbehalt</p> <p>8.9 Verbindung beweglicher Sachen mit einem Grundstück</p> <p>8.10 Erwerb unbeweglicher Sachen (Auflassung, Form, Auflassungsvormerkung, Eintragung)</p>	<p>Stufe III</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe II</p>

Lerninhalte	Lernziele
9. Gesetzliche Schuldverhältnisse (3 UE)	Stufe III
9.1 Unerlaubte Handlungen	
9.1.1 Grundtatbestand (ohne Schutzgesetze)	
9.1.2 Rechtsgutverletzung (Körper, Gesundheit, Eigentum)	
9.1.3 Rechtfertigungsgründe (Einwilligung, Notwehr und Selbsthilfe des Besitzers)	
9.1.4 Deliktsfähigkeit und Haftung der Eltern	Stufe II
9.1.5 Art und Umfang des Schadensersatzes (ohne Sonderregelungen bei unerlaubter Handlung)	
9.1.6 Haftung mehrerer als Gesamtschuldner	Stufe II
9.2 Ungerechtfertigte Bereicherung	Stufe III
9.2.1 Leistungskondiktion (Zusammenhang zum Abstraktionsprinzip und zur vertraglichen Ebene)	
9.2.2 Nichtleistungskondiktion (nur in sonstiger Weise)	
9.2.3 Verfügung eines Nichtberechtigten (nur als Durchbrechung des gutgläubigen Erwerbs bei Schenkung)	Stufe II
9.2.4 Umfang des Bereicherungsanspruchs (nur bei Unmöglichkeit zur Herausgabe)	
9.3 Herausgabeanspruch des Eigentümers	Stufe III
9.3.1 Voraussetzungen des Anspruchs	
9.3.2 Einwendung des unmittelbaren Besitzers	



Personalwesen



Fachkompetenz:

Sie können

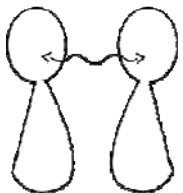
- die Arten von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst (Beamte; Tarifbeschäftigte) unterscheiden.
- ihre eigenen Rechte und Pflichten, wie Entgeltanspruch, Urlaubsanspruch, Arbeitspflicht einordnen.
- die maßgebenden gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen von der Begründung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erläutern.



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Bearbeitung einfacher Personalangelegenheiten aller Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes.
- bei der Mitwirkung von Einstellungsverfahren, Mitarbeiterbetreuung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage:

- die zentrale Bedeutung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erkennen und können auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter eingehen.
- die Kooperation mit Mitarbeitern verantwortungsbewusst zu gestalten.
- bei Personalgesprächen mitzuwirken.

1.6 Personalwesen

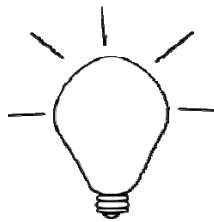
Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 5.	26
Abschlusslehrgang	Wiederholung und Übung	12

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Der öffentliche Dienst und seine Angehörigen (1 UE)</p> <p>1.1 Begriff des öffentlichen Dienstes</p> <p>1.2 Beschäftigungsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beamte - Beschäftigte <p>1.3 Unterscheidungskriterien</p>	Stufe I
<p>2. Das Beamtenverhältnis (8 UE)</p> <p>2.1 Wesen des Beamtenverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis - Funktionsvorbehalt <p>2.2 Beamtenrechtliche Grundbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstherr • Oberste Dienstbehörde • Ernennungsbehörde • Dienstvorgesetzter • Vorgesetzter <p>2.3 Arten von Beamtenverhältnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beamtenverhältnis auf Widerruf • Beamtenverhältnis auf Probe • Beamtenverhältnis auf Lebenszeit <p>2.4 Qualifikationsebenen</p> <p>2.5 Begründung und Änderung des Beamtenverhältnisses im Wege der Ernennung</p> <p>2.5.1 Ernennungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung • Umwandlung • Beförderung <p>2.5.2 Förmliche Ernennungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urkunde • Mindestinhalt der Urkunde • Wirksamkeitszeitpunkt der Ernennung <p>2.5.3 Persönliche Ernennungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur Regelbewerber <p>2.5.4 Sachliche Ernennungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere Ernennungszuständigkeit <p>2.6 Fehlerhafte Ernennung und Rechtsfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nichtigkeit • Rücknahme <p>2.7 Beendigung des Beamtenverhältnisses</p> <p>2.7.1 Eintritt in den Ruhestand (Erreichen der Altersgrenze)</p> <p>2.7.2 Dienstherrnwechsel</p>	<p>Stufe III</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p>

Lerninhalte	Lernziele
2.8 Versetzung, Abordnung, Umsetzung 2.9 Besoldung 2.9.1 Beginn und Ende des Besoldungsanspruchs 2.9.2 Grundgehalt und Stufenzuordnung 2.9.3 Familienzuschlag und Strukturzulage (Hinweis)	Stufe II Stufe I
Vorbemerkung: Im Tarifrecht werden ausschließlich Arbeitsverhältnisse behandelt, die nach dem 30.09.2005 begründet werden.	
3. Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst (15 UE)	
3.1 Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts 3.2 Kollektives Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsfreiheit • Tarifbindung, kommunalrechtliche Vorgaben • Tarifverträge für den öffentlichen Dienst • Anwendbarkeit des TVöD 	Stufe III Stufe II
3.3 Arten von Arbeitsverhältnissen <ul style="list-style-type: none"> • unbefristetes Arbeitsverhältnis • Teilzeit- und Befristungsgesetz • befristetes Arbeitsverhältnis (mit und ohne sachlichen Grund) • Probezeit 	Stufe II
3.4 Begründung des Arbeitsverhältnisses 3.4.1 Stellenausschreibung 3.4.2 Vorstellungsgespräch 3.4.3 AGG 3.4.4 Arbeitsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für den Abschluss des Arbeitsvertrags • Form • Inhalt (einschließlich Nebenabreden) • Nachweisgesetz • Abschluss mit Minderjährigen 	Stufe II
3.5 Pflichten der Beschäftigten <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitspflicht • Arbeitszeit • Gehorsamspflicht, Direktionsrecht des Arbeitgebers • Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz • Sorgfaltspflicht • Verbot der Annahme von Geschenken und Belohnungen • Folgen einer Pflichtverletzung <ul style="list-style-type: none"> - Abmahnung - Änderungskündigung - Kündigung - Schadensersatz 	Stufe II <div style="border: 1px dashed black; padding: 2px; width: fit-content; margin-left: auto; margin-right: auto;"> Näheres bei 3.8 </div>
3.6 Pflichten des Arbeitgebers <ul style="list-style-type: none"> • Tarifautomatik • Entgeltzahlungspflicht • Gleichbehandlungsgrundsatz • Fürsorgepflicht 	Stufe II



Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Fachkompetenz:

Sie können

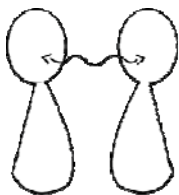
- zwischen präventiven Tätigkeiten der Sicherheitsbehörde und repressiven Maßnahmen der Verwaltungsbehörde unterscheiden.
- die Gefahrenbegriffe auf einfache praktische Sachverhalte anwenden.
- die Rechtmäßigkeit sicherheitsrechtlicher Maßnahmen beurteilen.
- zwischen sicherheitsrechtlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und dem Vollzug von gesetzlichen Verboten mit Erlaubnisvorbehalten unterscheiden.
- die formellen und materiellen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Verordnungen angeben.
- in Grundzügen die Instrumente des Zusammenwirkens von Sicherheitsbehörde und Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr erläutern.



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der rechtlichen Beurteilung und Entscheidung im Rahmen der Aufgaben einer Sicherheitsbehörde einfacher und immer wiederkehrender Sachverhalte.
- bei der Entscheidung über einfache Anträge im Rahmen von gesetzlichen Verboten mit Erlaubnisvorbehalt ggf. unter Einbeziehung von Nebenbestimmungen.
- bei der Beurteilung der formellen und materiellen Anforderungen an sicherheitsrechtliche Verordnungen in einfachen Fällen.
- Bei der Beurteilung allgemeiner sicherheitsrechtlicher Fragen gemeinsam mit den Vertretern der Polizei.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- mit Sicherheitsbehörden klar zu kommunizieren und sicherheitsrechtliche Entscheidungen klar und verständlich gegenüber Bürgern zu vertreten

1.7 Sicherheits- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 3.	16
Abschlusslehrgang	Wiederholung und Übung	12

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Ziele und Grundbegriffe</p> <p>1.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 1.2 Gefahrenbegriffe (abstrakt und konkret) 1.3 Störung 1.4 Prävention und Repression 1.5 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als Voraussetzung für sicherheitsrechtliche Anordnungen</p>	Stufe III
<p>2. Die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden</p> <p>2.1 Verwaltungsakte zur Gefahrenabwehr bzw. Störungsbeseitigung</p> <p>2.1.1 Zuständigkeit und Eröffnung des sicherheitsrechtlichen Aufgabenbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachliche Zuständigkeit • Örtliche Zuständigkeit • Funktionelle Zuständigkeit <p>2.1.2 Befugnisse zu Rechtseingriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderbestimmungen <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des LStVG anhand von Beispielen - im LStVG (z. B. Art. 18 Abs. 2, Art. 19 Abs. 5, Art. 23 Abs. 1, Art. 26 Abs. 2) • Bestimmung des Art. 7 Abs. 2 LStVG • Vorliegen der Tatbestandsmerkmale bzw. einer konkreten Gefahr bzw. Störung • Tatmaßnahmen der Sicherheitsbehörden 	Stufe III
<p>2.1.3 Allgemeine Verwaltungsgrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des Verwaltungsverfahrens (Verfahrensbeginn, Anhörung und formelle Begründung) • Grundsätze des Verwaltungshandelns (Pflichtgemäßes Ermessen, Willkürverbot, Bestimmtheit und insbesondere Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) <p>2.1.4 Adressat der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsstörer • Zustandsstörer 	Stufe II

Lerninhalte	Lernziele
<p>2.2 Verwaltungsakte als Erlaubnisse bei Verboten mit Erlaubnisvorbehalt am Beispiel von Art. 19 und 37 LStVG</p> <p>2.2.1 Formelle Anforderungen (Zuständigkeit, Verfahrensbeginn, Anhörung, formelle Begründung)</p> <p>2.2.2 Materielle Anforderungen (Vorbehalt des Gesetzes, Bestimmtheit, Ermessen, Verhältnismäßigkeit)</p> <p>2.2.3 Nebenentscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenbestimmungen zur Ausräumung von • Versagungsgründen • Anordnung der sofortigen Vollziehung • Zwangsmittellandrohung <p>2.3 Verordnungen</p> <p>2.3.1 Vorbehalt des Gesetzes, insbes. Art. 80 GG</p> <p>2.3.2 Formelle Gültigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit, insbes. Organzuständigkeit des Gemeinde-/ Stadtrats • Normsetzungsverfahren • Ausfertigung und Bekanntmachung <p>2.3.3 Materielle Gültigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermächtigungsgrundlagen, insbes. Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 7, Art. 23 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1, Art. 30 LStVG • Vorliegen der Tatbestandsmerkmale bzw. abstrakter Gefahren • Grenzen der Ermächtigung • Angabe der Rechtsgrundlage/Zitiergebot • Bestimmtheit (räumlich, inhaltlich) • Verhältnismäßigkeit • Bewehrung (Blankettgesetz, Rückverweisungsgebot, Geldbuße im Unterschied zum Zwangsgeld) • In-Kraft-treten und Geltungsdauer <p>2.3.4 Beispiele kommunaler Verordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hundeanlein-Verordnungen • Stadien-Verordnungen • Plakatierungsverordnungen • Volksfestverordnungen 	<div data-bbox="1190 539 1469 640" style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-bottom: 20px;"> <p>Hier sind Bezüge zum Allgemeinen Verwaltungsrecht herzustellen.</p> </div> <div data-bbox="1201 860 1469 960" style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>Hier sind Bezüge zum Kommunalrecht herzustellen.</p> </div>
<p>3. Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden mit der Polizei</p> <p>3.1 Informationspflicht</p> <p>3.2 Vorrang der Sicherheitsbehörden</p> <p>3.3 Weisungsrecht gegenüber der Polizei</p> <p>3.4 Vollzugshilfe im Rahmen der Vollstreckung</p>	<p>Stufe II</p>



Sozialrecht



Fachkompetenz:

Sie können

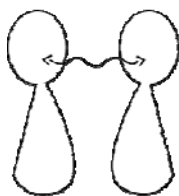
- die verschiedenen Leistungsarten „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) und „Sozialhilfe“ (SGB XII) unterscheiden und korrekt zuordnen.
- Berechnungen für Bedarfsgemeinschaften (z. B. Verheiratete...) eigenständig durchführen.
- das Einkommen von Hilfesuchenden bereinigen und geschütztes Vermögen ermitteln.



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Zuständigkeitsprüfung der eigenen oder anderer Sozialleistungszweige.
- bei einer klaren Darlegung, z. B. Visualisierung der aktuellen Lebenssituation der Hilfesuchenden und können die in Betracht kommenden Hilfeleistungen aufzeigen.
- bei der Überprüfung auf Vollständigkeit von Anträgen im Jobcenter/ in der Sozialhilfeverwaltung.
- bei der Feststellung der richtigen Leistungsart.
- bei der Entscheidung über Art und Maß der Leistung.
- bei der Erstellung von Bescheiden.



Sozialkompetenz:

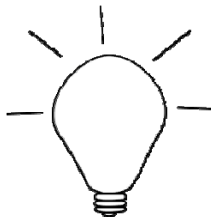
Sie sind in der Lage

- im persönlichen Gespräch und mittels Schriftverkehr kompetente, wertschätzende und bürgerfreundliche Kommunikation mit den Hilfesuchenden zu führen.
- sich in Notlagen einzufühlen und dies in der Kommunikation entsprechend zu berücksichtigen.
- selbständig individuelle Beratungsgespräche zu führen und die aktuelle Situation klar darzulegen.
- Selbständige Erkenntnis und Darlegung der Lebenssituationen von Hilfesuchenden.

Lerninhalte	Lernziele
<p>4. Zuständigkeit (2 UE)</p> <p>4.1 sachliche – ohne Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden</p> <p>4.2 örtliche</p>	Stufe III
<p>5. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (4 UE)</p> <p>5.1 Anspruchsvoraussetzung der Leistungsart</p> <p>5.2 Ermittlung der Bedarfe</p> <p>5.2.1 Regelsatz nach Regelbedarfsstufen</p> <p>5.2.2 Unterkunft und Heizung</p> <p>5.2.3 Mehrbedarfe § 30 Abs. 1-7 SGB XII, ohne Abs. 4</p> <p>5.3 Einkommen</p> <p>5.3.1 Begriff des Einkommens aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit und von anderen Sozialleistungsträgern</p> <p>5.3.2 Einkommensbereinigung</p> <p>5.4 Vermögen</p> <p>5.4.1 Begriff</p> <p>5.4.2 Geschütztes Vermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausrat • Erbstücke • Kleinere Barbeträge und sonstige Geldwerte 	<p>Stufe III</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>Ohne Vermutung der Bedarfsdeckung i. S. v. § 39 SGB XII/ eheähnlicher Gemeinschaft</p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content; margin-top: 10px;"> <p>Einpersonenhaushalt und Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Personen</p> </div>
<p>6. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (2 UE)</p> <p>6.1 Anspruchsvoraussetzungen der Leistungsart</p> <p>6.2 Ermittlung der Bedarfe</p> <p>6.2.1 Regelsatz nach Regelbedarfsstufen</p> <p>6.2.2 Unterkunft und Heizung</p> <p>6.2.3 Mehrbedarfe entsprechend HLU</p> <p>6.3 Einkommen</p> <p>6.3.1 Begriff des Einkommens aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit und von anderen Sozialleistungsträgern</p> <p>6.3.2 Einkommensbereinigung</p> <p>6.4 Vermögen</p> <p>6.4.1 Begriff</p> <p>6.4.2 Geschütztes Vermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausrat • Erbstücke • Kleinere Barbeträge und sonstige Geldwerte <p>6.5 Unterscheidungsmerkmale zur Hilfe zum Lebensunterhalt</p>	<p>Stufe III</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content; margin-top: 10px;"> <p>Einpersonenhaushalt und Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Personen</p> </div>
<p>7. Einmalige Bedarfe (1,5 UE) (nur Überblick, keine Berechnungen)</p>	Stufe II



Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre



Fachkompetenz:

Sie können

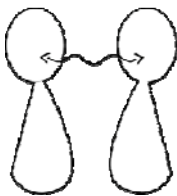
- wirtschaftliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung beschreiben.
- Bestände und Wertströme im System der doppelten kommunalen Buchführung erfassen und dokumentieren.
- die Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung in der öffentlichen Verwaltung beurteilen.



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher bei der

- Durchführung regelmäßig wiederkehrender Bestands- und Erfolgsbuchungen.
- Beurteilung der Kosten der Produkte mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung.
- Beurteilung von Investitionen mit Hilfe der Kostenvergleichsrechnung.



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- zu verstehen, dass Verwaltungen Dienstleistungsbetriebe sind, die ihre Leistungen bürgerorientiert erbringen sollen und deren Steuerung auf der Basis ihrer Ergebnisse erfolgen muss.
- zu erkennen, dass wirtschaftliches Handeln nur durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente und Verfahren gewährleistet werden kann.

2. Wirtschafts- und Finanzlehre

2.1 Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 2.4	28
Abschlusslehrgang	3.	12

Lerninhalte	Lernziele
1. Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (14 UE)	
1.1 Grundlagen (2 UE)	
<ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Abgrenzung Betriebswirtschafts-/Volkswirtschaftslehre • betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren, Verwaltung als Betrieb • Neues Steuerungsmodell (NSM) - Ziel, Elemente, Zusammenhänge • Kommunales Steuerungsmodell 	Stufe I Stufe II Stufe III Stufe II
1.2 Doppelte kommunale Buchführung – Doppik – (12 UE)	
1.2.1 Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschied Doppik/Kameralistik • Inventur, Inventar • Kommunale Bilanz und Auflösung der Bilanz in Konten, Eröffnungsbilanzkonto (EBK) 	Stufe III Stufe I Stufe II
1.2.2 Doppelte kommunale Buchführung (anhand einfacher Fälle)	
<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzveränderungen • Buchungssatz • Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung • Struktur des kommunalen Kontenrahmens und Produktkonto • Bedeutung und Systematik der Finanzrechnung • Bestandsbuchungen (auf Produktkonten) • Buchungen in der Ergebnisrechnung (auf Produktkonten) • Umsatzsteuer (Wesen, Buchung, ohne Zahllast) • Bedeutung und Buchung von Abschreibungen (linear) • Erwerb und Abgang von Anlagevermögen und Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter • Abschluss der Bestands-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten bis zur Schlussbilanz (nur Überblick) 	Stufe III Stufe II Stufe I

Lerninhalte	Lernziele
<p>2. Kosten- und Leistungsrechnung, Investitionsrechnung (14 UE)</p> <p>2.1 Grundbegriffe der Kostenrechnung (1 UE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung Ausgabe/Aufwand/Kosten bzw. Einnahme/Ertrag/Leistung • Abgrenzung Buchführung/Kosten- und Leistungsrechnung in Bezug auf die Aufgaben <p>2.2 Vollkostenrechnung (8 UE)</p> <p>2.2.1 Kostenartenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe • Unterscheidung Einzel-/Gemeinkosten, Stück- und Gesamtkosten • kalkulatorische Kosten – Arten, Bedeutung, Ermittlung <p>2.2.2 Kostenstellenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe • Kostenstellenbildung • Betriebsabrechnungsbogen (einstufig/mehrstufig, Stufenleiterverfahren) <p>2.2.3 Kostenträgerrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Divisionskalkulation • Äquivalenzziffernkalkulation • Zuschlagskalkulation (nur einstufig) <p>2.3 Teilkostenrechnung - einstufige Deckungsbeitragsrechnung (2 UE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbereich, Unterscheidung fixe und variable Kosten • Deckungsbeitrag – Ermittlung und Aussagekraft • kurzfristige Preisuntergrenze • Break-even-Point, Ermittlung der Gewinnschwellenmenge <p>2.4 Investitionsrechnung (3 UE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die statischen Investitionsrechnungsverfahren • Kostenvergleichsrechnung <p>3. Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte mit Übungen (12 UE)</p> <p>3.1 Übungsfragen zu Nr. 1.1</p> <p>3.2 Übungsfragen und -aufgaben zu folgenden Lerninhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1.2.2 • Nr. 2.1 • Nr. 2.2 • Nr. 2.3 • Nr. 2.4 	<p>Stufe II</p> <p>Stufe I</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe III</p> <p>Stufe I Stufe III</p>



Kommunale Finanzwirtschaft



Fachkompetenz:

Sie können

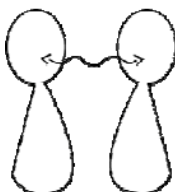
- die Einnahmen einer Gemeinde bewerten und die allgemeinen Grundsätze der Finanzwirtschaft beschreiben = Wie finanzieren sie sich?
- die zentrale Bedeutung des Haushaltsplanes für das Handeln der Verwaltung verstehen und Veranschlagungen (doppisch und kameral) vornehmen = Wie müssen Finanzen geplant werden?
- Haushaltsmittel bewirtschaften = Wie wird über die geplanten Mittel verfügt?
- die Aufgaben und die Organisation kommunaler Kassen beschreiben und kamerale Buchungen vornehmen = Wer ist für die kassenmäßige Abwicklung zuständig und wie funktioniert diese?



Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- bei der Erstellung von Haushaltsplan und -satzung, z. B. Wie plane ich den Kauf eines Kopiergerätes?
- bei der Anfertigung von Kassenanordnungen, z. B. Was ist für die Bezahlung der Rechnung zu tun?
- der Vornahme einfacher kameraler Buchungen – z. B. Wie wird die Bezahlung des Kopiergerätes in der Kasse festgehalten?



Sozialkompetenz:

Sie sind in der Lage

- ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass mit finanziellen Mitteln verantwortungsbewusst umgegangen werden muss.

2.2 Kommunale Finanzwirtschaft

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 8.	30
Abschlusslehrgang	9. – 10.	12

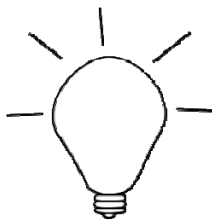
Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Grundlagen (1 UE)</p> <p>1.1 Aufgaben der öffentlichen Finanzwirtschaft 1.2 Überblick über die Rechtsgrundlagen 1.3 Überblick über den zeitlichen Ablauf der kommunalen Haushaltswirtschaft</p>	Stufe II
<p>2. Finanzhoheit der Gemeinden (4 UE)</p> <p>1.1 Finanzhoheit als Teil des Selbstverwaltungsrecht 2.2 Einnahmequellen 2.2.1 Die Säulen der kommunalen Finanzen 2.2.2 Wesentliche Einnahmearten <ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Gewerbesteuer • Abgaben nach dem KAG 2.2.3 Rangfolge der Einnahmebeschaffung</p>	Stufe III
<p>3. Allgemeine Grundsätze (2 UE)</p> <p>3.1 Stetige Aufgabenerfüllung 3.2 Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit 3.3 Vermeidung der Überschuldung 3.4 Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes 3.5 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit 3.6 Zusammenarbeit mit privaten Dritten 3.7 Minimierung finanzieller Risiken</p>	Stufe II
<p>4. Haushaltssatzung (4 UE)</p> <p>4.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung 4.1.1 Grundsätze <ul style="list-style-type: none"> • Jährlichkeit • Jährigkeit • Öffentlichkeit • Rechtzeitigkeit 4.1.2 Verfahren</p>	Stufe III

Lerninhalte	Lernziele
<p>4.2 Festsetzungen der kameralen Haushaltssatzung und genehmigungsbedürftige Bestandteile</p> <p>4.2.1 Haushaltsplan (nur Überblick)</p> <p>4.2.2 Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen</p> <p>4.2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</p> <p>4.2.4 Abgabensätze</p> <p>4.2.5 Höchstbetrag der Kassenkredite</p> <p>4.2.6 Mögliche sonstige Festsetzungen</p> <p>4.3 Festsetzungen der doppischen Haushaltssatzung</p> <p>5. Haushaltsplan (12 UE)</p> <p>5.1 Kameraler Haushaltsplan (3 UE)</p> <p>5.1.1 Zweck und Zustandekommen</p> <p>5.1.2 Einteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>5.1.3 Gliederung des Haushaltsplans</p> <p>5.1.4 Gruppierung des Haushaltsplans</p> <p>5.2 Doppischer Haushaltsplan (2,5 UE)</p> <p>5.2.1 Einteilung in Ergebnis- und Finanzhaushalt</p> <p>5.2.2 produktorientierte Gliederung</p> <p>5.2.3 Kontenplan</p> <p>5.3 Veranschlagungsgrundsätze (3 UE) (im Vergleich kameral und doppisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheit und Vollständigkeit • Fälligkeit und Kassenwirksamkeit/periodengerechte Zuordnung • Wahrheit und Klarheit • Bruttoveranschlagung • Einzelveranschlagung • Produktorientierte Veranschlagung • Haushaltsausgleich • Zielorientierte Steuerung <p>5.4 Deckungsgrundsätze (3 UE) (im Vergleich kameral und doppisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtdeckung und Budgetierung • Zweckbindung • Deckungsfähigkeit • Übertragbarkeit <p>5.5 Bestandteile und Anlagen (0,5 UE)</p> <p>5.5.1 Bestandteile der Haushaltspläne im Überblick</p> <p>5.5.2 Pflichtenanlagen insbesondere mittelfristige Finanzplanung</p> <p>6. Vorläufige Haushaltsführung (1 UE)</p>	<p>Stufe III</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe III</p>

Lerninhalte	Lernziele
<p>7. Ausführung des Haushaltsplans (4 UE)</p> <p>7.1 Erfordernis der Kassenanordnung 7.1.1 Anordnungsbefugnis 7.1.2 Arten von Kassenanordnungen 7.1.3 sachliche und rechnerische Feststellung</p> <p>7.2 Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln 7.2.1 Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtrags- haushaltsplan 7.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>Stufe III</p> <p>Stufe II</p> <p>Stufe II</p>
<p>8. Kassenwesen (2 UE)</p> <p>8.1 Die Organisation kommunaler Kassen 8.1.1 Grundsatz der Einheitskasse 8.1.2 Zahlstellen 8.1.3 Handvorschüsse</p> <p>8.2 Aufgaben der Kasse 8.2.1 Eigentliche Kassengeschäfte <ul style="list-style-type: none"> • Annahme der Einzahlungen • Leistung der Auszahlungen • Verwaltung der Kassenmittel • Verwahrung von Wertgegenständen • Führung der Bücher (nur Hinweis auf Nr. 9) </p>	<p>Stufe II</p>
<p>9. Kamerale Buchführung (6 UE) (Arten, Inhalt und Bedeutung der Bücher; ohne Abschlüsse) (doppelte kommunale Buchführung im Fach VBWL)</p> <p>9.1 Zeitbuch 9.2 Sachbücher 9.3 Kontogegenbuch</p> <p>10. Übungen (6 UE) auch mit fächerübergreifenden Bezügen, insbesondere zu den Nummern:</p> <p>2.2 Einnahmequellen 4. Haushaltssatzung 5.1 Veranschlagungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 5.2 Veranschlagungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 5.3 Veranschlagungsgrundsätze 5.4 Deckungsgrundsätze 7. Ausführung des Haushaltsplans 9. Kamerale Buchführung</p>	<p>Stufe III</p>



Behörden- und Verwaltungsorganisation, Verwaltungstechnik



Fachkompetenz:

Sie können

- die verschiedenen Gewalten sowie die mittelbare und unmittelbare Staatsverwaltung unterscheiden und Behörden korrekt einordnen.
- die äußere von der inneren Behördenorganisation unterscheiden und mit Fachbegriffen umgehen.

Sie sind sicher im Umgang mit Organisationsplänen. Sie können deren Inhalt und gegenseitige Abhängigkeit erläutern.

Sie beherrschen

- die Behandlung des Postein- und -ausgangs.

Sie sind sicher in der Auswahl und im Abfassen dienstlicher Schreiben inklusive der sachleitenden Verfügungen.



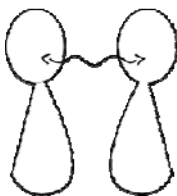
Methodenkompetenz:

Sie sind sicher

- beim Erkennen von Zuständigkeiten, auch anderer Behörden, und können die daraus notwendigen Schritte (z. B. Weiterverweisung) veranlassen.

Sie sind in der Lage

- selbständig Organisationspläne anzupassen und weiterzuentwickeln.
- Posteingänge selbständig zu bearbeiten und in den Geschäftsgang zu geben.
- Schriftverkehr zu erledigen (Schriftstücke zu fertigen und Anfragen zu beantworten).



Sozialkompetenz:

Sie können

- kompetent und bürgerfreundlich Zuständigkeiten erläutern.
- die Inhalte der Organisationspläne kompetent und bürgerfreundlich erläutern.
- fachgerecht entscheiden, in welchem Umfang unter Beachtung der Bürgernähe/-freundlichkeit Auskunft zu erteilen ist.

Sie sind in der Lage

- im Einzelfall im Rahmen der AGO vorrangig zu behandelnde Personenkreise zu erkennen.

3. Verwaltungslehre

3.1 Behörden- und Verwaltungsorganisation insbesondere Verwaltungstechnik

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1. – 4.	12
Abschlusslehrgang	-	-

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. Äußere Behördenorganisation</p> <p>1.1 Grundbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Horizontale und vertikale Gewaltenteilung - Träger der Verwaltung (mittelbare und unmittelbare Staatsverwaltung) • Behörde <ul style="list-style-type: none"> - Behördenbegriff - Behördenhierarchie - Staatsaufsicht • Dienststelle • Amt • Organisation <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsbegriffe (institutional, instrumental und funktional) - Aufbau- und Ablauforganisation - äußere und innere Behördenorganisation <p>1.2 Überblick über die Kommunalverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Überblick - Verfassungsmäßige Grundlagen - Selbstverwaltungsrecht - Aufgaben und Wirkungskreis • Landkreise (Abgrenzung Landratsämter) • Bezirke 	Stufe II
<p>2. Innere Behördenorganisation</p> <p>2.1 Notwendigkeit der Organisation</p> <p>2.2 Organisationspläne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabengliederungsplan • Verwaltungsgliederungsplan, Organigramm • Geschäftsverteilungsplan • Arbeitsverteilungsplan • Stellenbeschreibung <p>2.3 Neues Steuerungsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele • Modernisierungsinstrumente 	Stufe II
	Stufe I

<p>3. Behörde als Dienstleistungsunternehmen</p> <p>3.1 AGO, Geschäftsordnungen, innerdienstliche Weisungen</p> <p>3.2 Bürgerorientierte Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgernähe • Bürgerfreundlichkeit <p>4. Grundsätzlicher Geschäftsgang</p> <p>4.1 Eingangsbehandlung</p> <p>4.2 Sachbearbeitung</p> <p>4.3 Schriftguterstellung; Abfassen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwürfen mit sachleitenden Verfügungen • Aktenvermerken • Besprechungs- und Erklärungsniederschriften • Sitzungsvorlagen • Unterschrift, Dienstsiegel • Überblick Bescheid der ersten Instanz (im un/persönlichen Stil) <p>4.4 Versand</p> <p>4.5 Schriftgutverwaltung</p>	<p>Stufe II</p> <p>Stufe III</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Das Abfassen von Schriftstücken soll anhand praktischer Beispiele geübt werden.</p> </div>
--	---

4. Handlungsorientiertes Projekt

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	-	8
Abschlusslehrgang	-	-

Lerninhalte	Lernziele
In diesem Projektunterricht sollen die Teilnehmer/innen auf einen praktischen Fall das, in den verschiedenen Lehrgebieten, Gelernte fachübergreifend anwenden. In Gruppenarbeit sollen verschiedene Aufgaben bewältigt und ggf. auch deren Lösung vorgestellt werden.	

5. Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung

Lehrgang	Lerninhalte	Unterrichtseinheiten
Ortslehrgang	1.	7
Abschlusslehrgang	2.	7

Lerninhalte	Lernziele
<p>1. In diesem Projektunterricht sollen die Teilnehmer/innen auf die fachpraktische Prüfung vorbereitet werden.</p> <p>Die zentral vorbereiteten Unterlagen enthalten u. a. Informationen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Umgang mit der Prüfungsangst • Übungen zu Notizen während der Vorbereitungszeit • Übungen zur freien Rede <p>2. Abschließend wird anhand vorbereiteter, prüfungsähnlicher Fälle aus verschiedenen Rechtsgebieten die praktische Prüfung mit den Teilnehmern/innen simuliert.</p>	

Lernziele

Die Lernziele stellen Umschreibungen für den Grad der Lernintensität dar. Es wird hier von drei Lernzielstufen ausgegangen; eine Stufe höheren Grades umfasst dabei immer die Stufen niederen Grades.

Bei einzelnen Plänen ist die Lernzielstufe nur durch die Angabe der Stufenzahl (in römischen Zahlen) ausgewiesen.

Im Einzelnen sind die **Lernzielstufen** wie folgt definiert:

- Stufe I: **Kennen und Wiedergeben (Reproduktion)**
Der Teilnehmer soll Kenntnisse über ein Wissensgebiet besitzen und sein Wissen ohne zusätzliche Verarbeitung wiedergeben können.
- Stufe II: **Ordnen und Verstehen (Reorganisation)**
Der Teilnehmer soll erworbenes Wissen in seinen Zusammenhängen ordnen und selbständig verarbeitet, auch anhand einfacher Fälle, wiedergeben können.
- Stufe III: **Anwenden (Transfer)**
Der Teilnehmer soll das erworbene Wissen auf **neue Sachverhalte** übertragen und dabei insbesondere konkrete Probleme (Fälle) sach- und formgerecht lösen können.

Beispiel für die Lernzielstufen

Stufe I	Stufe II	Stufe III
Welcher französische Staatsmann hat den Gedanken von der Teilung der Gewalten entwickelt?	Zeigen Sie anhand eines Beispiels die Ziele der Gewaltenteilung auf.	Die Opposition im Bundestag ist der Auffassung, dass das der Bundesregierung eingeräumte Recht, in bestimmten Fällen Rechtsverordnungen ohne Einschaltung des Bundestags zu erlassen, verfassungswidrig ist. Aufgabe: Nehmen Sie zu dieser Auffassung gutachtlich Stellung.

Hinweis zum Lesen der Lernzielstufenangaben:

Die Angabe der Lernzielstufe bezieht sich jeweils immer auf den Haupt- oder Nebenhaltspunkt, an dem sie steht.

Lernzielstufen, die nur an den Hauptinhaltspunkten stehen, beziehen sich auch auf die jeweiligen Unterpunkte, es sei denn, wenn dort im Einzelnen abweichende Lernzielstufen angegeben sind, z. B.:

Lerninhalte	Lernziele
3. Der Verwaltungsakt (12 UE)	Stufe III
3.10 Die Vollstreckung des Verwaltungsakts	Stufe II
• Vollstreckung von Geldforderungen	Stufe I
...	
3.12 Der rechtswidrige Verwaltungsakt	

Dies ist so zu lesen, dass der Punkt Nr. 3 mit Lernzielstufe III ausgewiesen ist, 3.10 dagegen nur mit Lernzielstufe II und darunter die Vollstreckung von Geldforderungen mit Lernzielstufe I. Für den Punkt 3.12 gilt die Lernzielstufe III des Hauptpunktes.